

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 25 Pf. einschließl.  
des „Musik. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unseren Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 210.

56. Jahrgang.

Nr. 8.

Dienstag, den 19. Januar

1909.

Das im Grundbuche für **Schönheide**, Blatt 461, auf den Namen des Bürstenfabri-  
kanten **Maximilian Krämer** eingetragene Grundstück soll am

**5. März 1909, vormittags 10 Uhr**

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.  
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 91, Nr. 10 groß und auf 69 606 Mt. — Pfg.  
geschätzt. Es liegt in Schönheide am Angerweg und besteht aus Wohnhaus, Fabrikgebäude  
mit Dampfkessel, Kessel- und Maschinenhaus und größerem unbebauten Areal. Die  
Gebäude sind mit 51 160 Mark und die vorhandenen Maschinen nebst Zubehör mit  
11 170 Mark bei der Landesbrandversicherungsanstalt versichert.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück  
betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung  
des am 22. August 1908 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht  
ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen-  
falls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der  
Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten  
nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des  
Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen,  
widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegen-  
standes tritt.

Eibenstock, den 15. Januar 1909.

**Königliches Amtsgericht.**

### Bockbier- und ähnliche Feste betreffend.

Die Belohnung unmäßigen Trinkens, die Verwendung von Keulern, Keulnerinnen und  
Musikanten in anstößiger Kleidung und das Anbringen unanständiger Bilder in den Schank-  
räumen gelegentlich der Bockbier- und ähnlichen Feste sind verboten.

Einen Tag vor etwaiger Deforation öffentlicher Lokale zur Abhaltung von Bockbier-  
und ähnlichen Festen ist der Polizeibehörde Mitteilung davon zu machen, damit die Defora-  
tion auf ihre Feuergefährlichkeit untersucht werden kann.

Wirt, die gegen vorstehende Bestimmungen selbst verstoßen oder Zuwiderhandlungen  
übersehen bez. dulden, werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu  
14 Tagen bestraft.

Stadttrat Eibenstock, am 15. Januar 1909.

Hesse.

g.

Die Grundstückseigentümer und Verwalter werden an stete **Reinhaltung der Fußwege**  
hiermit erinnert.

Stadttrat Eibenstock, am 15. Januar 1909.

Hesse.

g.

Heute ist

**Herr Bürgerschullehrer Stephan Martin Rausch** hier

als Bezirksvorsteher und Stellvertreter des Gemeindevorstandes je für den 2. Stadtbezirk  
verpflichtet und eingewiesen worden.

Stadttrat Eibenstock, den 16. Januar 1909.

Hesse.

M. II

**Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II.**

wird in diesem Jahre in herkömmlicher Weise gefeiert werden.

**Dienstag, den 26. Januar 1909, abends 6 Uhr: Zapfenstreich,**

**Mittwoch, den 27. Januar 1909, früh 6<sup>1/2</sup> Uhr: Wehrschuß, ausge-**

**führt von der hiesigen Stadtkapelle.**

Die städtischen Gebäude werden **besetzt.**

Die hiesige Einwohnerschaft wird ersucht, auch ihrerseits zu einer würdigen Feier des  
Tages nach Kräften beizutragen.

### Der Tag der Reichsgründung.

Ein ewig denkwürdiger Tag in der Geschichte des  
deutschen Volkes ist der 18. Januar, der Tag der Reichs-  
gründung, und wohl wert, daß die Erinnerung an ihn  
immer wieder von neuem aufgefrischt wird; denn er ist  
ein hoher, weihvoller Gedenktag. Was der Väter hei-  
ßes Schauen und Suchen war, was oft genug in idealisti-  
schen Träumen und jugendlichen Phantasien eine bloße  
Rebelgestalt angenommen hatte, endlich wurde es er-  
füllt in schöner, zukunftsreicher Wirklichkeit. Die Kriegs-  
drommete hatte geschmettert, Blut und Eisen war wieder  
einmal in die Weltgeschichte gefahren. Die alte deut-  
sche Faust schlug drein, und es war eine berebete Spra-  
che. Sie verkündete den Ruhm deutscher Waffen und  
die Kraft nationalen Ehrgefühls. Und dann die Stunde  
der Kaiserproklamation am 18. Januar 1871! Die  
lange gewölbte Prunkspiegelgalerie des Versailler  
Schlosses mit ihren allegorischen Bildern zur Verherr-  
lichung des einstmaligen Sonnenkönigs Ludwig XIV.  
von Frankreich — just ein stimmungsvoller Ort, in  
ernster, schlüchter Feier die Wiederaufrichtung des Deut-  
schen Reiches auszusprechen.

Frommer Sinn hat die Feier in Versailles als einen  
jener Fingerzeige des Allmächtigen geschaut, wie sie  
gerade im Gang der Weltgeschichte so manches Mal  
selbst dem blödesten Auge sich aufdrängte. Kurz vor-  
her hatte der ehrwürdige König Wilhelm geäußert:  
„Nicht ich habe es ja gemacht, sondern Gott hat es so

gefügt“, und wer die deutschen Geschichte mit warmem  
Herzen überschaut, der wird das Walten einer höheren  
Vorlesung unschwer erkennen. Der feierliche Gottes-  
dienst, durch den die Kaiserproklamation auf ausbrüch-  
lichen Wunsch des Königs Wilhelm ihre besondere Weihe  
empfing, war unter das Licht des apostolischen Wortes  
gestellt: „Gott, dem ewigen Könige, dem Unvergäng-  
lichen und Unsichtbaren und allein Weisen, sei Ehre  
und Preis in Ewigkeit! Amen.“ Und wahrlich, es  
war wie eine Bestätigung des königlichen Wortes vom  
Tage von Sedan: „Welch eine Wendung durch Gottes  
Führung!“

Wenn das Bild des alten Heldentaisers Wilhelm I.  
etwas historisch und persönlich Ergreifendes hat, so  
darf daneben auch der Getreuen nicht vergessen werden,  
die so wader mitgeholfen, des scharfsinnigen Schlachten-  
lenkers Moltke, des erprobten Waffenmeisters Roon,  
und wie sie alle heißen mögen, vor allem aber des Man-  
nes, der furchtlos und treu am politischen Steuerruder  
seinen Dienst tat, des deutschen Reden Bismarck. Sein  
Name ist untrennbar vom deutschen Einheitsglande. Es  
war ein jubelndes, geschichtlich tief begründetes Be-  
kenntnis, als deutsche Studenten dem Achtzigjährigen  
die Huldigung entgegenbrachten:

Der Tapfer und Reich umhertret,  
Das Kaiserswort geschmettert,  
Stolz trug das Reichspanier:  
Bismarck, wir juchzen dir!

Auch darin, daß gerade damals die rechten Männer

**Mittwoch nachmittags 1<sup>1/2</sup> Uhr findet im oberen Saale des Rathaus-**

**hotels ein Festmahl statt. Preis des Gedekes 3 Mark.**

Die Kaiserlichen und königlichen Behörden, sowie die Bewohner von Eibenstock und  
Umgebung werden zu diesem Festmahl ergebenst eingeladen.

**Anmeldungen hierzu sind bis zum 25. dieses Monats** bei Herrn Hotelier  
**Schimmel** zu bewirken.

Stadttrat Eibenstock, den 18. Januar 1909.

Hesse.

Müller.

Das **Fahren mit Rutschschlitten** und das **Fahren mit Schlittschuhen** auf  
den **Straßen, Wegen, Gassen und Plätzen der Stadt** wird hiermit erneut **verboten**,  
sofern damit eine Störung bez. Gefährdung des Personen- oder Fuhrwerkverkehrs ver-  
bunden ist.

Uebertretungen werden mit Geld bis zu 60 Mark event. entsprechender Haft bestraft,  
auch haben Zuwiderhandelnde Wegnahme der Schlitten bez. Schlittschuhe zu gewärtigen.

Stadttrat Eibenstock, am 18. Januar 1909.

Hesse.

g.

### Anmeldung zur Ofteraufnahme in die Volksschule.

Nach Oftern sind der Volksschule diejenigen Kinder zuzuführen, welche bis dahin das  
**sechste** Lebensjahr erfüllt haben; auch dürfen auf Wunsch der Eltern oder sonstigen Erzieher  
noch solche Kinder aufgenommen werden, die bis mit **30. Juni ds. Js.** das gleiche Alter  
erreichen.

Die erforderliche **Anmeldung** aller hiernach **schulpflichtig** werdenden **hier woh-**  
**nenden** Kinder ist im **Bibliothekszimmer** des Schulhauses I (Eingang: untere Tür) zu  
bewirken wie folgt:

**Montag**, den 25. Januar, 10—12 Uhr für **hier** geborene **Knaben,**

25. „ 2—4 „ „ **Rädchen,**

**Dienstag**, „ 26. „ 10—11 „ **auswärts** „ **Kinder.**

Bei **hier** geborenen Kindern ist **nur der Zimpfschein**, für **auswärts** geborene sind  
**außerdem** noch die **Landesamtliche Geburtsurkunde** (oder das Familienstammbuch)  
und das **pfarramtliche Taufzeugnis** beizubringen. Etwa vorhandene **gerichtliche**  
**Verträge** über die **konfessionelle Erziehung** der Kinder aus gemischten Ehen sind vor-  
zulegen. Erwünscht ist auch Mitteilung über mangelhafte körperliche und geistige Entwicklung  
der Kinder. **Zurückgefallene** sind **erneut** anzumelden. Die **Wohnung** der Kinder ist  
mittels **Hausnummer** anzugeben.

### Anmeldung für die Selektta.

Eltern, welche gefonnen sind, Kinder von Oftern ab der hiesigen mit der Volksschule  
im 4. bis 8. Schuljahr verbundenen **Selektta** zuzuführen, werden ersucht, die **Anmeldung**,  
welche auf ein volles Schuljahr bindend ist,

**Dienstag, den 26. Januar, vormittags zwischen 11—12 Uhr**

im **Bibliothekszimmer** des Schulhauses I bewirken zu wollen. **Französisch** beginnt  
im 5., **Englisch** im 7. Schuljahr. Kinder, welche fremde Sprachen lernen sollen, sind schon  
im 4. Schuljahre der **Vorbereitungsklasse** zuzuführen.

Schönheide, den 11. Januar 1909.

**Die Schuldirektion.**

Im **Konkursverfahren** über das Vermögen des Kaufmanns **Oskar Bruno**  
**Weissflog** in **Eibenstock**, Alleinhhaber der Firma **Oskar Weissflog** in **Eibenstock**,  
soll mit Genehmigung des Königl. Amtsgerichts Eibenstock die Schlussverteilung stattfinden.  
Zu berücksichtigten sind 217,22 Mk. bevorrechtigte und 16099,25 Mk. nicht bevorrechtigte Forde-  
rungen. Die verfügbare Masse beträgt 1552,11 Mk. mit Zinsen. Das Verzeichnis der  
zu berücksichtigenden Forderungen liegt zur Einsicht der Berechtigten auf der Gerichtsschreiberei  
des hiesigen Amtsgerichts aus.

Eibenstock, den 14. Januar 1909.

**Der Konkursverwalter.**

Rechtsanwalt **Dr. jur. H. Richter.**

vorhanden waren, ist die Fügung einer höheren Vor-  
lesung nicht zu verkennen.

Jahre und Jahrzehnte sind jenen denkwürdigen  
Jahren 1870 und 1871 dahingegangen. Natürlich hat  
es im neuen Deutschen Reiche auch manches Unerquid-  
liche gegeben. Es konnte geschehen, daß ein ganzes  
Heer von Schwarzsehern sich bildete, es tauchte das  
bittere Wort von der Reichsverdrossenheit auf, die doch  
eben das Gegenteil von Reichsfreudigkeit ist, und düstre  
Schatten drohten sich zwischen Kaiser und Volk zu drän-  
gen. Ein neues Geschlecht ist herangewachsen. Aber  
gerade im Blick auf den 18. Januar 1871 muß ihm  
zugerufen werden:

Unsel mögen kraftvoll walten,  
Schwer Ertragnis zu erhalten!

Aus jedem gut deutschen, gut patriotischen Herzen soll  
an jedem 18. Januar von neuem das Gelübde erklingen:

Deine Liebe bis zum Grabe  
Schwer' ich dir mit Herz und Hand;  
Was ich bin und was ich habe,  
Dank' ich dir, mein Vaterland!

Und auch ein anderes bekanntes Dichterverbort wird le-  
bendig: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, er-  
wirb es, um es zu besitzen!“ Freudige, straffe deut-  
sche Tatkraft, das soll unser Borfatz sein, wenn der  
warme Herzschlag der Erinnerung uns hinweist auf  
die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches.